Aufteilungsplan ~~[illegible]~~
~~Mai~~ 1993

...nung zum Neubau eines Dreifamilien-Wohn...
...rrn Heinrich Röthemeyer, Osnabrück, ...

Genehmigt im Magistrat
Osnabrück, den 15. Februar 1927

Gebühr für die Prüfung des Baugesuches und die erste Rohbau- und Schlußabnahme . . . . . 71.—
Gebühr für Anweisung und Revision der Baufluchtlinie . . . . . 8.—
Zustellung . . . . . .
Zusammen 79.—

Duplikat

Aufteilungsplan
gemäß § 7 bzw. § 32 Wohnungseigentumsgesetz vom 15. 3. 1951
zur Abgeschlossenheitsbescheinigung vom 19. 05. 1993
Stadt Osnabrück
Der Oberstadtdirektor
Bauordnungsamt

Stadt Osnabrück

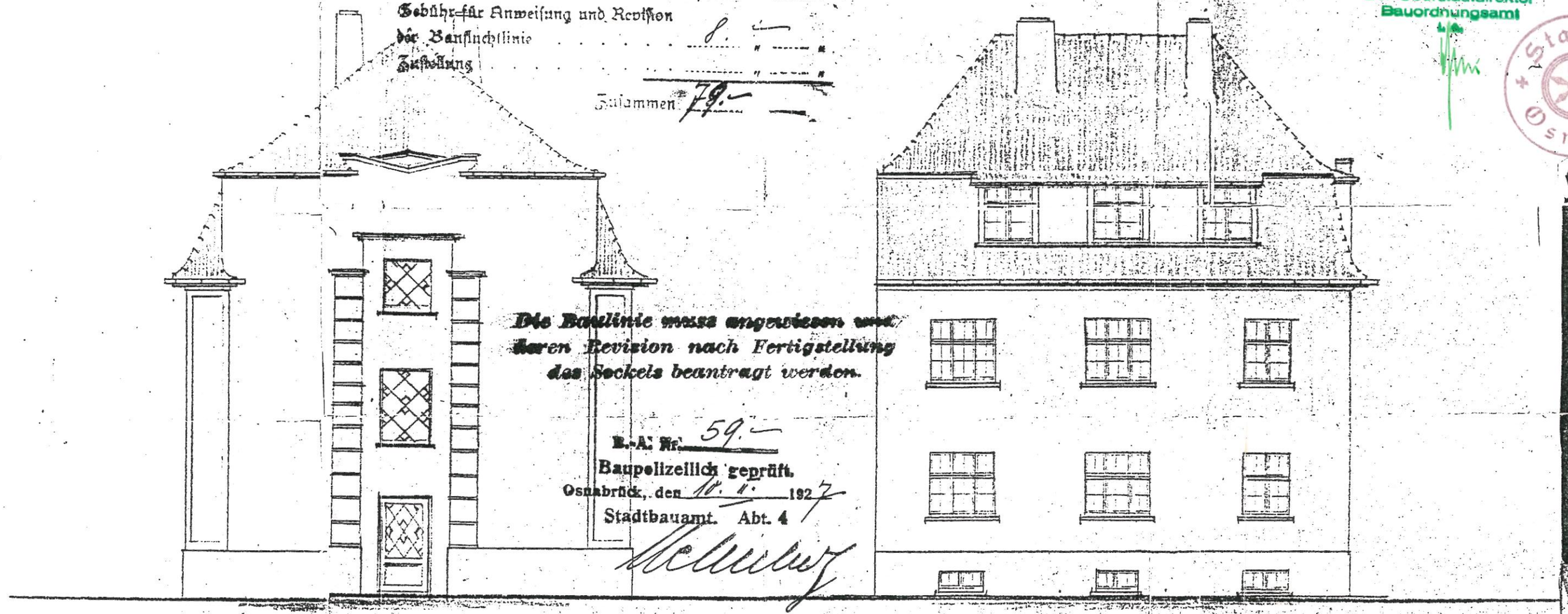

Die Baulinie muss angewiesen und deren Revision nach Fertigstellung des Sockels beantragt werden.

B.-A. Nr. 59.—
Baupolizeilich geprüft.
Osnabrück, den 10. II. 1927
Stadtbauamt. Abt. 4
[signature]

Seiten-Ansicht

Straßen-Ansicht

Die ½ Stein starken balkentragenden Innenwände und die Treppenhauswände sind in verlängertem Zementmörtel mit Eiseneinlagen auszuführen und dürfen nicht durch Rohrschlitze geschwächt werden.
Das Überhandmauern ist durch die Reg.-Pol.-Verordn. v. 8. III. 1920 verboten.

205 203